



Projektaufruf

„Stadtentwicklung und Migration“

Stadtentwicklung lebt von neuen Ideen! Diese sollen auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden ausgerichtet sein. Mit einem Projektaufruf suchen die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik nach beispielhaften Projekten für eine innovative Stadtentwicklung.

Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 31.05.2016.



Integration als Herausforderung der Stadtentwicklung

In den letzten beiden Jahren kamen so viele Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland wie schon lange nicht mehr. Angesichts der zahlreichen gewaltsamen Auseinandersetzungen in verschiedenen Regionen der Welt ist auch in diesem Jahr von einer starken Zuwanderung auszugehen. Städte und Gemeinden werden weiterhin gefordert sein, Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und sozialer Armut fliehen, bei sich aufzunehmen.

Die Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen stellt eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Besonders in den Städten müssen durch Verwaltungen und Bevölkerung enorme Integrationsleistungen erbracht werden, um die Einbindung der Ankommenden in das lokale Gemeinwesen zu schultern. Schon seit Monaten setzen sich die Städte und Gemeinden mit allen Kräften für die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen ein. Integrationsbüros, Flüchtlingsinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Institutionen und Netzwerke unterstützen mit großem Einsatz die kommunalen Bemühungen – genauso wie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit ihrem beständigen ehrenamtlichen Engagement. Aufgrund des engagierten Handelns aller Akteure, ihrer Improvisations- und Innovationsfähigkeit, sind bereits durch vielerlei kurzfristige Maßnahmen Erfolge bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu verzeichnen.

Die derzeitigen (stadtentwicklungs-)politischen Diskussionen und Aktivitäten orientieren sich verständlicherweise zunächst an sektoralen Problemen und Lösungsansätzen. Aufgrund des hohen Problemdrucks gelingt es den meisten Kommunen und den anderen relevanten Akteuren noch nicht, sich mit der bevorstehenden Aufgabe der Integration der Geflüchteten auch unter strategischen Gesichtspunkten zu befassen. Doch parallel zu den kurzfristig orientierten Maßnahmen der Erstversorgung müssen möglichst bald Konzepte mit längerfristiger Perspektive erarbeitet werden, die Maßnahmen, Strategien und Projekte zur Integration der Bleibenden beinhalten. Zur integrierten Bearbeitung dieser neuartigen Aufgabenstellungen ist eine breite Debatte in den Stadtgesellschaften erforderlich, Partnerschaften mit alten und neuen Akteuren der Stadtentwicklung und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Verwaltungen sowie zwischen öffentlichen und privaten Partnern. Dabei ist im Hinblick auf die Zukunft unserer Städte und Stadtteile das Verständnis von städtischer Identität, lokaler Demokratie, Partizipation und Chancengerechtigkeit neu auszuhandeln. In diesem Rahmen wird auch der Begriff „Integration“ eine neue Bedeutung erhalten, die den aktuellen Gegebenheiten unserer Zuwandererstädte angemessener ist.

Offene Fragen auf gesamtstädtischer Ebene

Bisher ist aus fachlicher Sicht keineswegs abschließend geklärt, was zentrale Aufgaben und Handlungsfelder der Stadtentwicklung sind, um die Integration der Zugewanderten erfolgreich zu gestalten. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht stellen sich unter anderem folgende Fragen, auf die mit neuartigen strategischen Ansätzen Antworten zu finden sind:

- Inwiefern bedarf es eines veränderten Verständnisses von Stadtentwicklung angesichts der Zuwanderung und wie kann dieses neue Verständnis in Strategien und Konzepten aufgenommen werden?
- Wie können stadtgesellschaftliche Diskurse zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik gestaltet werden, um über die aktuellen Herausforderungen hinaus zu einem

- neuen Verständnis von Stadtentwicklung und Integration zu gelangen? Wie können Zuwanderer und ihre Positionen in diese Dialoge einbezogen werden?
- Wie können (Stadtentwicklungs-)konzepte entwickelt werden, die für Veränderungen und unvorhersehbare Anforderungen und Möglichkeiten in einer Zuwanderungsstadt offen und sensibel sind?
 - Welche Modelle für die räumliche Entwicklung von Gesamtstadt und Stadtteilen unter Zuwanderungsbedingungen sind erfolgversprechend? Wie und wo können die Wohnungsbedarfe bewältigt werden?
 - Wie können umsetzungsorientierte Handlungsprogramme aussehen, die die Integration der Zuwanderer gesamtstädtisch und in den städtischen Nachbarschaften stärken und die Verantwortungsübernahme auf Stadtteilebene ermöglichen? Welche (neuen) Trägerschaften kommen bei der Umsetzung in Betracht?
 - Wie können innovative Lösungen zur Schaffung oder Weiterentwicklung von Infrastrukturen wie Schulen, Einrichtungen der Kinderbetreuung, Grünflächen, aber auch von Gebäuden für religiöse Zwecke aussehen? Welche Ansätze ermöglichen Zuwanderern einen niedrigschwelliger Eintritt in wirtschaftliche Tätigkeiten?
 - Wie kann Stadtentwicklungspolitik Eigeninitiative und Selbstorganisation als Grundlagen für Teilhabe und gleichberechtigtes Zusammenleben anregen – auch bei Zuwanderern? Wie können dabei insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen und informelle Kooperationen gestärkt werden?

Projektaufruf „Stadtentwicklung und Migration“

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden bietet die Möglichkeit, diesbezügliche Handlungserfordernisse und Handlungsspielräume neu zu diskutieren und ihre Auswirkungen auf die Zukunft unserer Städte näher zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund soll ein Projektaufruf eine bundesweite Plattform bieten, um neue Modelle einer strategischen Berücksichtigung des Themas Integration als Zukunftsaufgabe integrierter Stadtentwicklung zu erörtern und in 10 bis 15 Städten beispielhaft zu erproben. Damit knüpft die Nationale Stadtentwicklungspolitik unmittelbar an die bisherigen Projektaufrufe zu den Themen „Zusammenleben in der Stadt“, „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ und „Bürgerbeteiligung“ an, in denen innovative Pilotprojekte neue Ansätze in der Stadtentwicklung erprobt haben.

Gesucht werden innovative Planungsprozesse, in denen stadtgesellschaftliche Diskurse geführt, strategische Konzepte und Aktionsprogramme aufgestellt und erste Umsetzungsschritte gegangen werden. Dies könnte etwa durch die Erarbeitung von neuartigen Stadtentwicklungskonzepten erfolgen, in denen im Sinne eines „Masterplans“ ein Leitbild der Integration und eine Konzeption für dessen räumliche Umsetzung entwickelt werden. Hierbei kann es sich um die Erstaufstellung kommunaler Konzepte handeln, aber ebenso um die Überprüfung und Überarbeitung schon bestehender Konzepte im Hinblick auf ihre Integrationskraft. Denkbar ist ebenso, dass in Kooperation mit den Stadtverwaltungen zivilgesellschaftliche Akteure als Partner bei der Konzeptentwicklung und Führung stadtweiter Diskurse auftreten und so Verantwortung in der Stadtentwicklungspolitik übernehmen.

Das Augenmerk der Prozesse sollte nicht allein auf den Neuzuwandernden liegen. In Deutschland leben bereits rund 16 Mio. Einwohner mit einem Migrationshintergrund, deren Integration unterschiedlich erfolgreich verlief. Auch für sie werden weiterhin

Integrationsangebote gebraucht, gleichzeitig sind ihre Kompetenzen als urbane Ressource anzuerkennen und stärker in Wert zu setzen.

Welche Projekte werden gesucht?

Der Aufruf richtet sich an Städte, die mit neuartigen strategischen Ansätzen ihre Konzepte und Planungsprozesse sowie deren Umsetzung erneuern und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort verbessern.

Grundbedingung für alle Bewerbungen ist, dass durch die Projekte neue Impulse für die Stadtentwicklung und das soziale Miteinander in der Stadt entstehen.

Insbesondere die folgenden weiteren Aspekte sollen in den Projekten berücksichtigt werden:

- Strategische Betrachtung des Themas Integration in der Stadtentwicklung
- Gesamtstädtische Perspektive, stadtgesellschaftliche Diskurse unter Einbeziehung möglichst großer Teile der Bürgerschaft
- Formulierung und Durchführung erster Umsetzungsschritte
- Erprobung innovativer Formate bei Konzepterarbeitung, Partizipation der Bürgerschaft und in der Umsetzung vor Ort
- Gemeinsame Konzeption und Durchführung mit stadtgesellschaftlichen Partnern

Welche Anforderungen werden an die Projekte gestellt?

An die Pilotprojekte wird der Anspruch gestellt, dass sie *innovativ*, *beispielgebend* und *kooperativ* sind.

- *Innovativ* kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Stadtentwicklung zur besseren Integration von Zuwanderern experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.
- *Beispielgebend* können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können. Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung ebenso unter „Normalbedingungen“ der Stadtentwicklung außerhalb eines geförderten Pilotprojekts erfolgen könnte.
- *Kooperativ* sollten die Pilotprojekte neue Maßstäbe setzen, indem Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft begriffen wird. Die Umsetzung von innovativen Konzepten zusammen mit alten und neuen Partnern ist daher ein wichtiges Anliegen dieses Projektaufrufs.

Es können bis zu 50 % der Projektkosten in Form von Bundeszuwendungen gefördert werden, die maximale Höhe der Zuwendung beträgt 100.000 € je Projekt, verteilt auf die Jahre 2017 (28 %), 2018 (44 %) und 2019 (28 %).

Wie verläuft das weitere Verfahren?

Projektvorschlag

Die Einreichung Ihres Projektvorschlages erfolgt über das elektronische Online-Antragssystem (easy-Online), das Sie im Förderportal des Bundes über nachfolgenden Link <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> erreichen können. Zusendungen per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden.

Bitte erstellen Sie hierfür in easy-Online einen Projektvorschlag („Skizze“) und reichen ihn online bis zum 31.05.2016 ein.

- 1) Wählen Sie unter Ministerium/Bundesbehörde BMUB – BBR aus.
- 2) Wählen Sie die Fördermaßnahme „Nationale Stadtentwicklungspolitik - Projektaufwurf 2016“ aus.
- 3) Wählen Sie „Formular erstellen“.
- 4) Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
- 5) Füllen Sie in Ihrem Formular die Navigationsbereiche „Basisdaten“, „Vorhabenbeteiligte“ und „Erklärungen und Informationen“ aus.
- 6) Speichern Sie Zwischenstände durch „Speichern“ ab. (ACHTUNG: nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion werden die Formulardaten aus Sicherheitsgründen vom Server gelöscht!)
- 7) Reichen Sie die Endfassung durch Anklicken ein. Eine postalische Zusendung der Endfassung an das BBSR ist **nicht** erforderlich. Easy-Online steht Ihnen für Ihren Projektvorschlag ab dem 17.03.2016 zur Verfügung.

Unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/hilfe.pdf> finden Sie eine umfangreiche Anleitung zur Einreichung Ihres Projektvorschlages.

Fragen zum Projektaufwurf senden Sie bitte unter dem Betreff „Projektaufwurf Nationale Stadtentwicklungspolitik_Frage“ per E-Mail an projektaufwurf-nsp@bbr.bund.de. Die Antworten werden in einem Rückfragepool auf der Internetseite www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de veröffentlicht.

Die Auswahl der zu fördernden Pilotprojekte erfolgt durch ein Fach-Gremium der Nationalen Stadtentwicklungspolitik voraussichtlich im August 2016.

Die ausgewählten Projekte werden am 15. September auf dem Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik präsentiert und auf der Seite www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de bekannt gegeben.

Zuwendungsantrag

Bei positiver Bewertung Ihres Projektvorschlages werden Sie aufgefordert, einen formgebundenen Antrag zu stellen. Hierfür ist das Projektantragsformular „AZA“ des Antragssystems easy-Online im Förderportal des Bundes zu verwenden.

Die Zuwendungsbescheide werden bis Jahresende 2016 ausgestellt. Die Projekte starten Anfang 2017.

Die ausgewählten Pilotprojekte werden bis zu 3 Jahre (bis Herbst 2019) gefördert. Sie werden in dieser Zeit durch das BMUB und das BBSR in ihren Prozessen begleitet und unterstützt. Die Vertreter der Projekte nehmen an regelmäßigen Workshops teil, bei denen sie Ihre Erfahrungen austauschen können. Als Grundlage für Austausch und fachliche Auswertung erstatten sie regelmäßig Bericht.